

## Einheimische mit geringem Einkommen bekommen Vorzug

Drei wesentliche Baurechtsänderungen hat der Bundestag beschlossen: die Einführung des „urbanen Gebiets“ als neuen Baugebietstyp, in dem weniger strenge Lärmschutzregeln gelten und die Geschossflächenzahl erhöht wird; die Einführung des vereinfachten Verfahrens

bei Neubaugebieten unter einem Hektar Größe und die Wiedereinführung des Einheimischenmodells, an dessen Ausgestaltung sich die EU gestört hatte. In Zukunft kommt diese Regelung nur Bewerbern zugute, die bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten.